

Baupublikationen

Gegen die nachstehend aufgeführten Baugesuche kann während der Auflagenfrist beim Gemeinderat schriftlich Einwand erhoben werden. Einwendungen sind zu begründen und haben einen Antrag über das Rechtsbegehren zu enthalten. Auf Einwendungen, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, kann nicht eingetreten werden.

Baugesuch-Nr.: 2025-021
Gesuchsteller: Mirjam Hartmann & Reto Wenger, Flossländeweg
1b, 4310 Rheinfelden
Lage Baugrundstück: Tannenweg 3
Parzelle-Nr.: 1375

Umschreibung Bauvorhaben

Art: Erweiterung und Umbau Einfamilienhaus mit neuer Einliegerwohnung, neuem Eingang an der Westfassade, Doppelgarage an der östlichen Parzellengrenze
Nutzung: Wohnen
Hauptmasse: Anbau mit gedecktem Sitzplatz: 6.33 m x 5.53 m x 5.40⁵ m (LxBxH); Doppelgarage mit Aussenreduit: 8.60 m x 6.20 m x 3.06 m (LxBxH); Einliegerwohnung 37.62 m²
Bauweise: Anbau in Holzbauweise, Garage in Massivbauweise
Dachform: Anbau mit Satteldach und Ziegeldeckung, Garage mit Flachdach und Kiesdeckung
Weitere Angaben: Innere Umbauarbeiten

Auflageort: Stadtbauamt Rheinfelden
Einwendungsstelle: Gemeinderat Rheinfelden
Auflage-/Einwenderfrist: 2. Mai 2025 bis 2. Juni 2025